

## NIEDERSCHRIFT

### über die 6. Sitzung des Kreisausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.01.2021

**Sitzungsbeginn:** 15:33 Uhr

**Sitzungsende:** 16:15 Uhr

**Ort, Raum:** Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder

Herr Stefan Baisch

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Herr Hubert Fischer

Herr Harald Lenz

Herr Gerd Mannes

Herr Ferdinand Munk

Frau Dr. Ruth Niemetz

Vertretung für: Frau Stephanie Denzler

Herr Gerd Olbrich

Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel

Frau Gabriele Wohlhöfler

##### Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler

Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Herr Gernot Korz

Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Frau Jenny Schack

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Dr. Franz Schmid

Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz

##### Presse

Herr Walter Kaiser

Günzburger Zeitung

**Protokollführung**

Herr Klaus Seybold  
Regierungsinspektor

**Abwesende****Mitglieder**

Frau Stephanie Denzler

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anträge des Imker-Kreisverband Günzburg e.V. auf die Gewährung eines 25%igen Zuschusses für Präparate zur Bekämpfung der Varroamilbe und zur Übernahme der Mittelbestellung durch den Fachbereich 34
3. Kostenübernahme für die Radiocäsiummessung bei Wildschweinen im Landkreis
4. Kreishaushalt 2021  
Vorberatung der Teilhaushalte 2000 (Kommunales und Schulrecht), 2100 (Staatl. Rechnungsprüfungsstelle), 3000 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht), 3100 (LandkreisBürgerBüro und Verkehr), 3200 (Personenstands- und Ausländerrecht), 3400 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz), 3500 (Gesundheitsamt), 4000 (Bauwesen) und 4200 (Wasserrecht)
5. Kreishaushalt 2021;  
Vorberatung der Teilhaushalte 9000 (Stab), 9100 (Geschäftsleitung, Hauptverwaltung, Post und Registratur), 9105 (EDV, Beschaffung, Fuhrpark und Druckerei) und 9108 (Wirtschaftsförderung)
6. Kreishaushalt 2021;  
Beratung des Teilergebnisplans 9225 - Kreisstraßen und Kreisbauhof
7. Kreishaushalt 2021;  
Beratung des Teilergebnisplans 9300 (Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur)
8. Kreishaushalt 2021;  
Vorberatung des Teilhaushalts 9400 (Personalwesen)
9. Sonstiges

## Protokoll:

Öffentlicher Teil:

---

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

Der Vorsitzende eröffnet die 6. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Mitglieder anwesend, sodass der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### zu 2 Anträge des Imker-Kreisverband Günzburg e.V. auf die Gewährung eines 25%igen Zuschusses für Präparate zur Bekämpfung der Varroamilbe und zur Übernahme der Mittelbestellung durch den Fachbereich 34

---

#### Sachverhalt:

Der Imker-Kreisverband Günzburg e.V. hat mit den beiden Schreiben vom 3. November 2020 für das Jahr 2021 beantragt, dass Zuschüsse des Landkreises für Varroa-Bekämpfungsmittel in Höhe von 25% gewährt und die **Bestellung** der Varroa-Bekämpfungsmittel wie bisher über das Landratsamt Günzburg (Veterinäramt) durchgeführt wird. Die Mittelausgabe wird durch den Imker-Kreisverband aber selbst organisiert.

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau gibt für die Varroa-Situation 2020/2021 in Bayern folgende Stellungnahme ab:

Die Befallsituation der Honigbienenstöcke mit der parasitischen Milbe **Varroa destructor** in Bayern hat sich gegenüber den Vorjahren etwas entspannt, sodass die Völkerverluste in 2020 bisher eher geringer ausfielen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Aufgrund des warmen Sommers wurde die Sommerbehandlung oft erst verzögert durchgeführt. Dies führt zu einem erhöhten Behandlungserfordernis im Herbst.

Es besteht nach wie vor ein flächendeckender Befall, der grundsätzlich einer konsequenten und wirksamen Behandlung aller Bienenstöcke bedarf.

Zentrale Bedeutung hat damit weiter die flächendeckende Behandlung der Bienen. Die bisherigen Anstrengungen haben zu einem leichten Anstieg der im Landkreis Günzburg gehaltenen Bienenstöcke geführt. Dies sollte mit der Förderung der Varroabekämpfungsmittel und der Unterstützung bei deren Beschaffung weiter fortgeführt werden.

Der Antrag der Kreisimker auf die Gewährung eines 25%igen Zuschusses beim Erwerb der Präparate zur Bekämpfung der Varroose wird befürwortet. Die Mittelbestellung durch den Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz trägt dazu bei, dass die Behandlung in der Fläche weiterhin gewährleistet wird.

#### Beschluss:

Wie bisher beteiligt sich der Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz bei der Bestellung der Varroa-Bekämpfungsmittel.

Der Landkreis Günzburg fördert die Varroa-Bekämpfungsmittel wie bisher mit einem Landkreiszuschuss mit einem Anteil von 25%.

Die dafür erforderlichen Mittel werden im Haushalt für 2021 bereitgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

---

### zu 3      **Kostenübernahme für die Radiocäsiummessung bei Wildschweinen im Landkreis**

---

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.12.2020 hat der Jagdschutz und Jägerverein Günzburg die Anfrage gestellt, die Untersuchung von Schwarzwild auf Radio-Cäsium auch im kommenden Jahr zu fördern.

Zum 31.03.2021 läuft die bisherige Bezuschussung der Radioaktivitätsmessung von Wildschweinefleisch aus. Der Landkreis Günzburg war besonders vom radioaktiven Regen im Zusammenhang mit der Katastrophe von Tschernobyl betroffen.

Leider hat sich das Problem mit Tschernobyl nicht über die Jahre von selbst erledigt. Obwohl das Reaktorunglück über 34 Jahr her ist hatten im Jahr 2020 ca. 40% der im Landkreis Günzburg untersuchten Wildschweine eine Strahlenbelastung von über 500Bq/kg und waren für den menschlichen Verzehr nicht mehr geeignet. Das Veterinäramt empfiehlt daher jedes Stück Schwarzwild, welches im Landkreis Günzburg erlegt wird, weiterhin einer Radiocäsiummessung zu unterziehen.

Für die belasteten Wildschweine erhalten die Jäger eine Entschädigung durch das Bundesverwaltungsamt, welche auch die Kosten für die Messung beinhaltet. Die Kosten für die Messung bei nicht belasteten Tieren trägt der Jäger selbst.

In absoluten Zahlen drückt sich das für die Untersuchungen in 2019 und 2020 wie folgt aus: Im Jahr 2019 wurden an den geförderten Messstellen 788 Stück Schwarzwild untersucht von denen 58 untauglich waren. Im aktuellen Jahr wurden bislang 606 Untersuchungen an Wildschweinen aus dem Landkreis Günzburg durchgeführt von denen 237 Wildschweine von der Verwendung als Lebensmittel ausgeschlossen werden mussten.

Es besteht grundsätzlich eine finanzielle Mehrbelastung von 10,-€ pro Tier für die Jäger des Landkreises Günzburg, die Schwarzwild sicher vermarkten.

Die weitere Übernahme der Kosten für die Radiocäsiummessung trägt zum einen zur stärkeren Schwarzwildbejagung bei und zum anderen wird eine flächendeckende Untersuchung der erlegten Wildschweine gewährleistet, damit nur sicheres Fleisch zum Verbraucher gelangt.

Die Maßnahme sollten wieder auf vier Jahre begrenzt sein und für erlegtes Schwarzwild gelten, das zwischen dem 01.04.2021 und 31.03.2023 im Landkreis Günzburg erlegt wird.

Die Gebührenübernahme erfolgt nur für im Landkreis Günzburg erlegtes Schwarzwild und nur für solches, welches an einer der drei Messstationen des Landkreises Günzburg untersucht wird.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Übernahme der Kosten für die Radiocäsiummessung für im Landkreis erlegtes Schwarzwild vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 4 Kreishaushalt 2021**  
**Vorberatung der Teilhaushalte 2000 (Kommunales und Schulrecht), 2100 (Staatl. Rechnungsprüfungsstelle), 3000 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht), 3100 (LandkreisBürgerBüro und Verkehr), 3200 (Personenstands- und Ausländerrecht), 3400 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz), 3500 (Gesundheitsamt), 4000 (Bauwesen) und 4200 (Wasserrecht)**

**Sachverhalt:**

Nachfolgend sind die für 2021 geplanten Ergebnisse für die Teilhaushalte 2000 (Kommunales und Schulrecht), 2100 (Staatl. Rechnungsprüfungsstelle), 3000 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht), 3100 (LandkreisBürgerBüro und Verkehr), 3200 (Personenstands- und Ausländerrecht), 3400 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz), 3500 (Gesundheitsamt), 4000 (Bauwesen) und 4200 (Wasserrecht) einschließlich der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kompakt dargestellt. Die Übersicht ist in Kostenstellen gegliedert, welche den vorgenannten Teilhaushalten zugeordnet sind. In den jeweiligen Aufgabenbereichen werden überwiegend staatliche Aufgaben wahrgenommen.

<b>Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Veränderung ggü. 2020</b>
2000	Kommunales und Schulrecht	Erträge	2.041.000	- 25.600
		Aufwendungen	3.266.250	- 83.850
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.225.250</b>	<b>- 58.250</b>
2100	Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendungen	1.800	- 69.700
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.800</b>	<b>- 69.700</b>
3000	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Erträge	197.610	- 15.300
		Aufwendungen	1.488.252	+ 94.740
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.290.642</b>	<b>+ 110.040</b>
3100	LandkreisBürgerBüro und Verkehr	Erträge	3.801.146	+ 502.146
		Aufwendungen	4.325.087	+ 739.047
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>523.941</b>	<b>+236.901</b>
3200	Personenstands- und Ausländerrecht	Erträge	209.500	+ 5.500
		Aufwendungen	1.231.230	+ 164.920
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.021.730</b>	<b>+ 159.420</b>
3400	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Erträge	342.505	+ 9.075
		Aufwendungen	654.200	+ 96.600
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>311.695</b>	<b>+87.525</b>
3500	Gesundheitsamt	Erträge	471.162	- 31.938
		Aufwendungen	562.800	+ 35.750
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>91.638</b>	<b>+ 67.688</b>
4000	Bauwesen	Erträge	865.000	- 24.000
		Aufwendungen	2.080.300	+ 139.750
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.215.300</b>	<b>+ 163.750</b>
4200	Wasserrecht	Erträge	112.500	0
		Aufwendungen	312.470	+ 9.960
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>199.970</b>	<b>+ 9.960</b>
	<b>Summe Zuschussbedarf</b>		<b>5.881.966</b>	<b>+ 707.334</b>

Für die vorgenannten Kostenstellen steigt der Finanzierungsbedarf um rd. 707 T€ auf 5,88 Mio. €. Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erläutert:

- **Kostenstelle 2000 (Kommunales und Schulrecht):**  
Auf Basis der in 2019 entstandenen Aufwendungen für die Schülerbeförderung wird mit nahezu konstanten Zuschüssen des Freistaates i.H. v. rd. 2,0 Mio. € gerechnet. Gleiches gilt für die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, welche mit 3,03 Mio. € in den Kreishaushalt 2021 eingestellt wurden (Sachkonto 542910 und 542914). Dabei stehen leicht rückläufige Schülerzahlen einkalkulierten Preissteigerungen mit 1 % im ÖPNV gegenüber. Evtl. Mehraufwendungen im freigestellten Schülerverkehr für Verstärkerbusse sowie anfallende Bereitstellungskosten während der Corona-Pandemie werden vom Freistaat gefördert. Die im Jahr 2020 für die Kommunalwahlen eingeplanten Mittel entfallen, so dass bei den Sachkonten 543100 und 545200 die Ansätze insgesamt wieder um 119,4 T€ reduziert werden können. Der Fachbereich 20 wird mit einer Vollzeitstelle für den Aufgabenbereich Kommunalaufsicht aufgestockt. Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung ist dies ursächlich dafür, dass die Personalaufwendungen im Budget um 43,6 T€ ansteigen..
- **Kostenstelle 2100 (Staatliche Rechnungsprüfungsstelle):**  
Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle ist ausschließlich mit staatlichem Personal ausgestattet, nachdem zwischenzeitlich eine Beschäftigte in den Ruhestand eingetreten ist. Deshalb ergeben sich nur noch geringfügige Sachaufwendungen mit 1,8 T€.
- **Kostenstelle 3000 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung):**  
Der Fachbereich 30 befindet sich seit Beginn der Corona-Pandemie im Ausnahmezustand. Vorwiegend wird seit geraumer Zeit das Personal für die Bewältigung der Pandemie eingesetzt. Die Ansätze für die etwas rückläufigen Erträge aus dem überlassenen Kostenaufkommen und aus Bußgeldern werden deshalb angepasst und um ca. 17 T€ auf rd. 181 T€ verringert. Verwaltungsgebühren werden dabei weniger anfallen, dafür steigen die Einnahmen aus den Bußgeldern. Die Steigerung bei den Personalaufwendungen i.H.v. rd. 71 T€ beruht einerseits auf der Tarif- und Besoldungserhöhung und andererseits auf Personalwechsel sowie auf einer Personalverstärkung für den Bereich der Kontrolltätigkeiten im Außendienst (Waffen- und Gewerberecht).  
Die Sachaufwendungen für die Unterhaltung der betriebstechnischen Anlagen, z.B. Atemschutzübungsstrecke in Krumbach, ABC-Dienst, Ersatzteile und Gerätewartung etc., steigen um 17 T€ auf 67 T€ (Sachkonto 522200). Die Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter (Sachkonto 525520) reduzieren sich hingegen um 50 T€ auf rd. 7 T€. Der im Vorjahr hier berücksichtigte Haushaltsansatz für die Anschaffung digitaler Funkmeldeempfänger für die Feuerwehrinspektionen und Landkreiseinheiten des Brand- und Katastrophenschutzes i.H.v. 52 T€ kann wieder entfallen. Die Erhöhung der geplanten Schulungsaufwendungen um 10 T€ auf 25 T€ ist für die Fort- und Weiterbildung von Mitgliedern der Feuerwehrinspektion und Katastrophenschutzeinheiten sowie der Beschäftigten des Fachbereichs erforderlich und teilweise auf Personalwechsel zurückzuführen. Unverändert bei 37 T€ bleiben die vom Landkreis an den Freistaat abzuführenden Beiträge für den Katastrophenschutzfonds und für den Digitalfunk (Sachkonto 531101). Der Ansatz für die Betriebskosten der Integrierten Leitstelle und für die Umlage an den ZRF Donau-Iller erhöht sich um weitere 40 T€ auf 240 T€ (Sachkonto 531300). Ursachen hierfür sind die Vorlaufkosten für die Erstellung eines Raumgutachtens für die Integrierte Leitstelle sowie die Erhöhung der Anzahl der Leitstellendisponenten. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans (Gutachten über die notwendigen Einsatzmittel, welche der Landkreis für überörtliche Einsätze und Gefahrenlagen vorhalten bzw. bezuschussen kann) hat sich erneut verzögert und soll nun in 2021 umgesetzt werden. Es sind Ausgaben i.H.v. 36 T€ hierfür eingeplant (Sachkonto 543120).

#### **Investitionen:**

Für Investitionen werden bei Kostenstelle 3000 insgesamt Mittel i.H.v. 197,4 T€ eingeplant, insbesondere für:

- Zuschuss an die FF Ichenhausen für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF20) i.H.v. 59,5 T€
- Ersatzbeschaffungen des Dienstfahrzeugs für den Kreisbrandrat sowie des Gerätewagens Logistik für die CBRN-Einheit i.H.v. 50 T€, weitere 60 T€ für die Beschaf-

- fungsmaßnahmen werden als Haushaltsreste aus 2020 übertragen.
- Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 87,4 T€ (AT-Kompressoren, Lardis One, Übungsmaterial für AT-Ausbildung)
  - **Kostenstelle 3100 (LandkreisBürgerBüro und Verkehr):**  
 Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Gebühreneinnahmen im Zulassungswesen rückläufig. Für 2021 wird daher der Planansatz für die Erträge um 100 T€ reduziert auf 2,4 Mio. €. Darin sind auch Gebühren für den Pflichtumtausch von Führerscheinen i.H.v. 100 T€ einkalkuliert (Sachkonto 413100).  
 Für die Berechnung der ÖPNV-Zuweisungen des Freistaats wurden hilfsweise die Daten aus 2019 herangezogen, weil die Datengrundlage aus dem Jahr 2020 coronabedingt hierfür nur bedingt geeignet erschien. Insgesamt werden ca. 445 T€ an Zuweisungen erwartet. Darin enthalten ist ein staatlicher Förderanteil von 30 % für die Finanzierung des Flexibussystems (175 T€).  
 Der Landkreis Günzburg hat die Federführung bei der Vergabe und Beauftragung eines Integrations- und Verbunderweiterungsgutachtens übernommen (Beschluss v. 18.11.19, SV/2019/1549). Die Gesamtkosten werden gemeinsam vom Landkreis Günzburg und von den weiteren kommunalen Gesellschaftern des VVM (Landkreis Unterallgäu und die kreisfreie Stadt Memmingen) vorfinanziert. Für das Gutachten werden die jährlich anfallenden Kosten mit dem Freistaat als auch mit den beteiligten Kommunen abgerechnet (mögliche Förderquote bis zu 92 % der Kosten). Die für das Gutachten erforderlichen Haushaltsmittel sind im Zeitraum 2021 bis 2023 eingeplant (Sachkonto 543120, 448201 und 414100).  
 Tarifbedingte Steigerungen, Fluktuation und notwendige Personalverstärkungen führen zur Anhebung der Ansätze für Personalaufwendungen um rd. 212 T€ auf 2,13 Mio. €. Coronabedingt konnte die Umstellung des im LBB eingesetzten EDV-Fachverfahrens in 2020 nicht umgesetzt bzw. begonnen werden. Für die im Zusammenhang mit der Umstellung erforderlichen Schulungen der Beschäftigten ist deshalb ein Budgetübertrag von 25 T€ vorgesehen. Zudem sind auch vor dem Hintergrund von Personalwechsel Haushaltsmittel i.H.v. 20 T€ für die Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen eingeplant (Sachkonto 526120). Bei Sachkonto 531700 ist für Zuweisungen an private Unternehmen ein Planansatz i.H.v. 1,08 Mio. € gebildet worden. Darin sind Zuschüsse für den VVM (400 T€), für die Tarifauffüllung des Flexibus-Systems (511 T€), für Verbesserungen im ÖPNV (100 T€) und für den Stadtbus Günzburg berücksichtigt (15 T€). Ferner ist im Budget die Umlage für die Regio-S-Bahn Donau-Iller 21,4 T€ veranschlagt (Sachkonto 531800).
  - **Kostenstelle 3200 (Personenstands- und Ausländerrecht):**  
 Die Gebühreneinnahmen die Bereiche Ausländerrecht und Staatsangehörigkeit bleiben konstant bei 200 T€ (Sachkonto 413100). Die Personalaufwendungen steigen wegen Tarifierhöhung, Fluktuation, Personalaufstockung und im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zensusverfahrens 2022 um 162,4 T€ auf rd. 1,08 Mio. €. Die allgemeinen Geschäftsaufwendungen bleiben auf Vorjahresniveau mit 148 T€. Coronabedingt ist die Startphase für den Zensus auf 2021 verlegt worden. Die Kostenerstattungen des Freistaates für die Erhebungsstellen fließen in 2022 und 2023 (Sachkonto 448105).
  - **Kostenstelle 3400 (Veterinärwesen und Verbraucherschutz):**  
 Es werden Erträge aus Fleischbeschauegebühren und sonstigen Gebühren des überlassenen Kostenaufkommens i.H.v. 237 T€ erwartet (Vorjahr 220 T€, Sachkonto 413100). Bei den Schlachtzahlen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Gebührenkalkulation für 2021 ergab noch konstante Gebühren. Die anstehende Gebührenanhebung nach den Vorgaben der neuen Richtlinien erfolgt in den Folgejahren. Im vorgenannten Haushaltsansatz sind auch die Zuweisungen vom Land mit 20 T€ (=50%) für die Kosten der anfallenden Statusuntersuchungen zur Bewältigung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beinhaltet.  
 Die Zuweisungen des Freistaates für das Veterinärwesen sind mit 101,6 T€ geplant worden (Sachkonto 414100). Der entsprechende Bescheid für 2021 steht noch aus. Für die Kostenübernahme der Radiocäsiummessungen für das im Landkreis erlegte Schwarzwild



sowie für die Mittel zur Varroa-Bekämpfung werden jeweils 11 T€ veranschlagt (Sachkonten 543100, 545700).

Die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried ist im Budget mit 51,9 € und einer Steigerung um 5,7 T€ berücksichtigt worden (Sachkonto 531300). Wegen tariflich veranlasster Erhöhungen und aufgrund von Personalwechsel und -aufstockung wachsen die Personalaufwendungen auf 480 T€ an (+ 66 T€).

Für die Bewältigung der ASP sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 59 T€ enthalten. Darunter fallen die Aufwendungen für die Statusuntersuchungen, Bergehelfer, Material zur Seuchenbekämpfung und Entsorgungskosten.

#### **Investitionen für ASP:**

Für den Fall der Bekämpfung der ASP muss pro Landkreis für das betroffene Kerngebiet eine Einzäunung mit 10 km Länge beschafft werden. Ebenso erforderlich sind Schaumerzeuger zur Desinfektion der mobilen und stationären Verwahrstellen. Im investiven Bereich sind für die vorgenannten Ausstattungen insgesamt 25 T€ eingeplant.

#### **Nachträgliche Ergänzung:**

Im Zusammenhang mit Vorbereitungsmaßnahmen zur Bekämpfung der ASP ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf für die Ausbildung von Fallwild-Suchhunden in Höhe von 45 T€. Die Ausbildung ist zeitaufwendig und bindet entsprechend auch die Hundeführer, für die Aufwandspauschalen sowie Fahrtkosten zu berücksichtigen sind.

#### **- Kostenstelle 3500 (Gesundheitsamt):**

Im Budget sind die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> enthalten, die im Jahr 2015 eingerichtet und um weitere 5 Jahre verlängert wurde. Die Fortführung (2020 - 2024) nach den neuen Förderrichtlinien des Freistaats wurde im Kreistag am 16.12.2019 beschlossen (SV/2018/1216-3). Die Festbetragsförderung durch den Freistaat beträgt 50 T€ pro Jahr (Sachkonto 414100). Der Zuschussbedarf für diesen Bereich beziffert sich mit Personal- und Sachausgaben auf 48 T€.

Die staatlichen Zuweisungen für das Gesundheitsamt werden mit 386 T€ veranschlagt (Sachkonto 414100). Auch hier steht der entsprechende Bescheid noch aus. In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden die Erträge aus dem überlassenen Kostenaufkommen um 40 T€ auf 35 T€ gesenkt. Der Aufgabenbereich des staatlichen Gesundheitsamts ist seit dem vergangenen Jahr vorwiegend mit der Pandemiebekämpfung beschäftigt.

Das zusätzlich eingestellte Personal zur Bekämpfung der Pandemie wurde direkt vom Freistaat Bayern übernommen. Zudem unterstützen zahlreiche Beschäftigte interner Fachbereiche und externer Behörden sowie Soldaten der Bundeswehr das Gesundheitsamt bei der Krisenbewältigung. Die Personalaufwendungen der Kostenstelle 3500 bewegen sich daher trotz Tarifanpassung nahezu auf dem Vorjahresniveau bei rd. 350 T€. Die Einführung des neuen Fachverfahrens für das Gesundheitsamt hat sich wegen der Corona-Epidemie verzögert und soll nach Möglichkeit nun im Jahr 2021 realisiert werden. Für die vorgesehenen Inhouse-Schulungen wurden insgesamt 24 T€ eingeplant (Sachkonto 526120 und 529101). Für Laborkosten sind Mittel i.H.v. 40 T€ berücksichtigt worden (Sachkonto 543120). Die anteiligen Kosten für die Mitfinanzierung der Schwangerenberatung wurde i.H. v. 45 T€ kalkuliert (Sachkonto 531800). Darüber hinaus ist für eine Impfkampagne hinsichtlich Corona-Impfungen ein Betrag i.H.v. von 40 T€ in das Budget eingestellt worden (Sachkonto 543100).

#### **- Kostenstelle 4000 (Bauwesen):**

Der Planansatz für die Gebühreneinnahmen aus dem staatlichen Kostenaufkommen bleibt unverändert bei 800 T€ (Sachkonto 413100) Die Einnahmen aus Bußgeldern werden mit 20 T€ kalkuliert. Neben den Aufwendungen für das staatliche Bauwesen wird bei dieser Kostenstelle auch das Budget für das Klimaschutzmanagement abgebildet. Insgesamt sind für Personal- und Sachkosten Mittel in Höhe von 125 T€ veranschlagt. Die Fortführung des Klimaschutzmanagements ab 2020 ohne staatliche Förderung wurde im Kreistag entschieden (Beschluss Kreistag am 16.10.2019, SV/2019/1532).

Zur Förderung von Denkmalschutzmaßnahmen wird der einschlägige Ansatz um 50 T€

auf 150 T€ aufgestockt (Sachkonto 531800). Des Weiteren werden bei dem vorgenannten Sachkonto für das Wohnbauförderprogramm EOF 29 T€ und zur Förderung der Dorfentwicklung 5 T€ eingeplant. Weitere Mittel für das Wohnbauprogramm EOF sind bei Sachkonto 531700 i.H.v. 6 T€ vorgesehen. Von Seiten des Freistaates erfolgt für diesen Zweck eine Zuweisung in gleicher Höhe (Sachkonto 414100). Im Etat ist ferner die Umlage für den Regionalverband Donau-Iller mit 43 T€ veranschlagt (Sachkonto 531300). Die Aufwendungen für Prüfgutachten im Bauwesen werden mit 325 T€ kalkuliert. Bauvorhaben für sogenannte Sonderbauten sind rückläufig. Der entsprechende Ansatz bei Sachkonto 543120 verringert sich damit um 75 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Schulungsaufwand für fachliche Fortbildungen und für die Umstellung eines Fachverfahrens im Jahr 2021 wird mit insgesamt 17 T€ beziffert, weshalb sich der Planwert bei Sachkonto 529101 entsprechend erhöht. Die Personalaufwendungen steigen um 150,3 T€ auf 1,42 Mio. €. Neben der Tarif- und Besoldungserhöhung ist eine notwendige Personalaufstockung mit zwei Stellen im Bereich Bautechnik und mit einer Stelle für die baurechtliche Sachbearbeitung im Haushaltsplan berücksichtigt.

- **Kostenstelle 4200 (Wasserrecht):**

Der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt 4200 beträgt rd. 200 T€ und erhöht sich im Zusammenhang mit höheren Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 T€. Die Sachkosten, u.a. der Ansatz für Sachverständige i.H.v. 35 T€ für Gutachten zur Erkundung von historischen Altlasten an ehemaligen Deponien und Ersatzvornahmen bei Schadensfällen bleiben auf Vorjahresniveau. Ebenfalls bleiben die Erträge aus dem überlassenen Kostenaufkommen mit 80 T€ konstant (Sachkonto 413100).

Kreisrat Fischer nimmt Bezug auf die Kostenstelle 3000 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung). Er bittet ausdrücklich darum, die Kommandanten der Stützpunktwehren bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans mit einzubeziehen. Diese Anregung wird von mehreren Mitgliedern des Ausschusses befürwortet. Der Vorsitzende sichert zu, diesen Vorschlag, den er selbst auch unterstützt, an den Kreisbrandrat weiter zu geben.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte 2000, 2100, 3000, 3100, 3200, 3400, 3500, 4000 und 4200 mit den jeweils umfassten Kostenstellen in der vorberatenen Form zu verabschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 5      Kreishaushalt 2021;  
Vorberatung der Teilhaushalte 9000 (Stab), 9100 (Geschäftsleitung, Hauptverwaltung, Post und Registratur), 9105 (EDV, Beschaffung, Fuhrpark und Druckerei) und 9108 (Wirtschaftsförderung)**

---

**Sachverhalt**

Für die Teilhaushalte 9000 (Stab), 9100 (Geschäftsleitung, Hauptverwaltung, Post und Registratur), 9105 (EDV, Beschaffung, Fuhrpark und Druckerei) und 9108 (Wirtschaftsförderung) sind nachfolgend die für 2020 geplanten Ergebnisse einschließlich der Veränderungen zu den Vorjahren kompakt dargestellt. Die Übersichten sind nach Kostenstellen bzw. Aufgabenbereichen gegliedert, welche den vorgenannten Teilhaushalten zugeordnet sind. Wesentliche Änderungen bei den einzelnen Kostenstellen (KST) werden kurz erläutert.

**Teilhaushalt 9000 und 9100: Stab und Hauptverwaltung**

Bezeichnung	Kostenstelle	Art	Plan 2021 in €	Veränderung gegü. 2020
AVB - Büro des Landrats	9001	Erträge	74.500	+/- 0
		Aufwendungen	703.075	+ 172.475
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>628.575</b>	<b>+ 172.475</b>
E-Government, Informationssicherheit und Gartenhallenbad		Erträge	23.600	+23.600
		Aufwendungen	127.100	127.100
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>103.500</b>	<b>+ 103.500</b>
Controlling und Personalentwicklung	9002	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendungen	182.750	- 43.600
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>182.750</b>	<b>- 43.600</b>
Kreisrechnungsprüfungsamt	9003	Erträge	7.150	- 5.650
		Aufwendungen	160.900	+ 54.650
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>153.750</b>	<b>+ 60.300</b>
Personalrat	9004	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendungen	68.700	-12.500
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>68.700</b>	<b>-12.500</b>
Gleichstellungsstelle	9005	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendungen	40.850	- 200
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>40.850</b>	<b>- 200</b>
Arbeitssicherheit	9006	Erträge	36.000	- 1.500
		Aufwendungen	85.600	+ 1.900
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>49.600</b>	<b>+ 3.400</b>
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9008	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendung	309.500	+ 309.500
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>309.500</b>	<b>+ 309.500</b>
Hauptverwaltung	9101	Erträge	77.900	- 37.900
		Aufwendungen	575.540	- 183.750
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>497.640</b>	<b>- 145.850</b>
Post und Registratur	9102	Erträge	123.500	+ 3.145
		Aufwendungen	414.700	+ 9.250
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>291.200</b>	<b>+ 6.105</b>
<b>Summe Zuschussbedarf</b>			<b>2.326.065</b>	<b>+ 453.130</b>

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts 9000/9100 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 453 T€. Die wesentlichen Änderungen werden nachfolgend beschrieben:

Im Rahmen verschiedener Umstrukturierungen innerhalb des Landratsamtes wurden Zuständigkeiten neu gefasst und aus verschiedenen Geschäftsbereichen zusammengefasst. Dies betrifft u.a die Bereiche der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Government und die Geschäftsführung des Zweckverbands Hallenbad Nord. Neben den Umstrukturierungen tragen zudem verschiedene Altersteilzeitregelungen sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen dazu bei, dass die Aufwendungen für um 453 T€ auf 2,32 Mio. € steigen.

Im Bereich des AVBs wurde für die Fortbildung von neu eingegliederten Beschäftigten der Planansatz für Aus- und Fortbildung um 7,5 T€ auf 9,5 T€ angehoben (Sachkonto 526120). Ebenfalls werden für Sitzungsgelder steigende Aufwendungen erwartet, sodass der entsprechende Ansatz auf 135 T€ erhöht wurde (Sachkonto 542100). Demgegenüber kann der Ansatz für allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen um 12,5 T€ auf 24 T€ verringert werden (Sachkonto 543100). Ferner sind hierin Versorgungsbezüge für Herrn Altlandrat Hafner

neu mit enthalten.

Im Budget des Landrats (KST 9001) sind künftig auch die Personal- und Sachaufwendungen der Stabstelle für E-Government und Informationssicherheit und für die Geschäftsführung des Zweckverbands Hallenbad-Nord veranschlagt. Dabei wurden auf der Ertragsseite erstmals Personalkostenerstattungen für die Tätigkeit der Geschäftsleitung des vorgenannten Zweckverbands i.H.v. 23,6 T€ veranschlagt (Sachkonto 448300). Zudem sind Kosten für Beratungsleistungen ua für den Aufbau eines Konzepts für den IT-Support an Schulen des Landkreises i.H.v. gesamt 54 T€ eingeplant (Sachkonto 529101).

Für den Bereich der Personalentwicklung (KST 9002) werden insbesondere die begonnenen Maßnahmen der Gesundheitsförderung für Beschäftigte des Landratsamtes, ferner das hausinterne Seminar- und Fortbildungsprogramm und die Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften fortgesetzt und organisiert. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen wurden insgesamt 100 T€ veranschlagt (Sachkonto 543100). Es entfallen im Vorjahr eingeplante einmalige Aufwendungen für Organisationsuntersuchungen im Veterinärwesen und im Fachbereich Hochbau, Gebäudemanagement und Gartenkultur in Höhe von gesamt 40 T€.

Das Budget für das Kreisrechnungsprüfungsamt (KST 9003) berücksichtigt bei den Personalkosten die Nachfolgeregelung für den bisherigen Kreisrechnungsprüfer, der zwischenzeitlich in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten ist. Deshalb erhöhen sich die Personalaufwendungen hier vorübergehend um 65,2 T€ auf 133,3 T€.

Im Etat des Personalarats (KST 9004) reduzieren sich hingegen die Personalaufwendungen aufgrund Wegfalls einer Altersteilzeitregelung um 21,7 T€ auf 46,7 T€. Für den alle zwei Jahre stattfindenden Betriebsausflug wurden Haushaltsmittel eingeplant. Der entsprechende Ansatz bei Sachkonto 541000 erhöht sich somit um 7 T€ auf 12 T€.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird neu organisiert und als Stabstelle geführt (Kostenstelle 9008). Für Personal- und Sachkosten wurden Gesamtaufwendungen im Umfang von 309,5 T€ eingeplant. Dafür wurden Personal- und Sachmittel aus anderen Geschäftsbereichen zusammengefasst. Die Stabstelle erledigt zentral nicht nur die klassische Pressearbeit, sondern kümmert sich unter anderem um die Erstellung und Umsetzung einer langfristigen Medien- und Kommunikationsstrategie für das Landratsamt, die Krisenkommunikation, das Erstellen und Begleiten von Beiträgen via Social Media, die Organisation und Durchführung von Schulungen und Medientraining für Mitarbeiter, die Betreuung der Landkreishomepage, die Organisation von Landkreisveranstaltungen und der Planung übergreifender Aufgaben. Bei den Sachaufwendungen wurden auch die Kosten für die Auflage der Landkreiszeitung MiKaDo i.H.v. 40 T € übernommen.

Bei den zur Hauptverwaltung gehörenden Aufgaben: Kostenstelle 9106 (Kultur), 9107 (Kreisheimatstube) und 9109 (Beauftragter für Familie, Demographie und Integration) erfolgt eine getrennte Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen. Ebenso getrennt beraten werden der Teilhaushalt 9105 (EDV-Stelle) und die Kostenstelle 9108 (Wirtschaftsförderung), die beide organisatorisch nicht mehr dem Fachbereich 10 zugeordnet sind.

Im Aufgabenbereich der Hauptverwaltung (KST 9101) sind weiterhin die erforderlichen Ansätze für Personal- und Sachaufwendungen für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Gemeinden veranschlagt. Die hierfür anfallenden Kosten werden dem Landkreis von den beteiligten Gemeinden und Verbänden im Umfang der Personalkosten erstattet (Ansatz i.H.v. 72 T€ bei Sachkonto 448201). Wegen der zeitversetzten Nachbesetzung dieser Stelle verringern sich gegenüber dem Vorjahr sowohl die zu erwartenden Aufwendungen als auch die Erstattungen. Da der Arbeitsplatz der Datenschutzbeauftragten aus Platzgründen im Rathaus in Ichenhausen eingerichtet worden ist, fallen auch Mietzahlungen i.H.v. 4,8 T€ jährlich an (Sachkonto 523110).

Im Budget der Hauptverwaltung sind ferner zentral für die aktiven und ehemaligen Beamten des Landkreises die Mittel für Beihilfeleistungen in Höhe von gesamt 170 T€ eingeplant (Sachkonten 504000 und 514000). Die entsprechenden Ansätze wurden der Entwicklung

angepasst und um insgesamt 15 T€ angehoben. Beim Sachkonto 543100 für die allgemeinen laufenden Geschäftsaufwendungen beziffert sich der Ansatz auf 40 T€ (- 74 T€). Darin sind auch die oben erwähnten reduzierten Sachaufwendungen für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte der Gemeinden berücksichtigt. Dieser Planansatz verringert sich außerdem durch die neue Zuordnung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Kostenstelle 9008.

Wegen einer notwendigen Personalaufstockung ist der Ansatz für Personalaufwendungen bei Kostenstelle 9102 (Post und Registratur) um 28,6 T€ auf 268,7 T€ anzuheben. Einer gewissen Unsicherheit unterliegen die geplanten Aufwendungen und Erträge der Poststelle aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sowie des nicht vorhersehbaren Ergebnisses der Ausschreibung der Briefdienstleistungen für das Landratsamt. Beide Aspekte sind auch nicht in der Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt.

Investitionen:

Investitionen fallen im Teilhaushalt 900/9100 im Jahr 2021 nicht an.

### **Teilhaushalt 9105: EDV, Beschaffung, Fuhrpark und Druckerei**

Seit dem Jahr 2020 ist der Teilhaushalt 9105 mit den umfassten Kostenstellen 9103 (Fuhrpark), 9104 (Druckerei) und 9105 (EDV-Stelle) dem Fachbereich 14 zugeordnet und für die Haushaltsberatungen separat dargestellt (ehemals Fachbereich 10 und dem Teilhaushalt 9100 zugeordnet).

Bezeichnung	Kostenstelle	Art	Plan 2021 in €	Veränderung gegü. 2020
Fuhrpark	9103	Erträge	135.310	+ 1.710
		Aufwendungen	172.800	+ 39.200
		<b>Zuschussbedarf*</b>	<b>37.490</b>	<b>+ 37.490</b>
Druckerei	9104	Erträge	188.445	+ 4.395
		Aufwendungen	167.730	+ 12.300
		<b>Zuschussbedarf*</b>	<b>- 20.715</b>	<b>+ 7.905</b>
EDV-Stelle	9105	Erträge	27.000	- 500
		Aufwendungen	2.569.770	+ 463.640
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>2.542.770</b>	<b>+ 464.140</b>
<b>Summe Zuschussbedarf</b>			<b>2.559.545</b>	<b>+ 509.535</b>

\*Hinweis: negativer Planwert = Überschuss

Der Finanzierungsbedarf des Teilhaushalts 9105 beläuft sich auf rd. 2,56 Mio. € und weist beim Vergleich mit den Planwerten des Vorjahres für die betreffenden Kostenstellen (KST) eine deutliche Erhöhung um insgesamt 510 T€ aus.

Beim Budget für den Fuhrpark (KST 9103) werden die Ansätze für die Fahrzeughaltung einschließlich Aufwendungen für Leasing, Strom, Betankung, Reparaturen und Versicherung um 22,7 T€ auf 131 T€ erhöht, da ein zusätzliches Fahrzeug geleast wird. Im Zusammenhang mit einer Nachfolgeregelung für einen Mitarbeiter des Fuhrparks, der bereits im Jahr 2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten ist, steigen die Personalaufwendungen um 16,5 T€ auf 41,8 T€. Der Ansatz für die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen wird geringfügig auf 131,7 T€ angehoben (Vorjahr 130 T€). Gemäß dem Klimaschutzkonzept des Landkreises werden zwischenzeitlich fast nur noch Fahrzeuge mit Elektro- und Erdgasantrieb eingesetzt.

Für die Druckerei (KST 9104) wird mit steigenden Aufwendungen i.H.v. 12,3 T€ kalkuliert, da vor allem der Bedarf für weitere zwei bis drei Kopiergeräte für die Verwaltung bzw. Schulen angemeldet wurde. Die Leasingkosten für die Kopiergeräte steigen daher auf 110 T€. Die allgemeinen laufenden Geschäftsaufwendungen können stabil bei 22 T€ gehalten werden. Die zu erwartenden Erträge steigen um 4,4 T€ auf 188,4 T€. Das Teilergebnis der Druckerei weist einen Überschuss von 20,7 T€ aus.

Im Budget der EDV-Stelle (KST 9105) werden auch die Personal- und Sachkosten der Beschaffungsstelle abgebildet. Wegen einer vorgesehenen Personalaufstockung um 1,0 VzÄ ab April 2021 und der zu berücksichtigenden Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalkosten um 86,7 T€ auf 941,6 T€. Die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung prägt weiterhin und zunehmend das Budget der EDV-Stelle. Der Mittelbedarf für die IT steigt per Saldo um 464,1 T€ auf 2,54 Mio. €.

Angehoben werden die Ansätze für Wartung der Hard- und Software um 92 T€ auf 768 T€ und für die allgemeinen laufenden Geschäftsaufwendungen um 50 T€ auf 223 T€ (Sachkonten 543110, 543100). Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere höhere Leitungskosten, Ersatzbeschaffung von Remotedesktop-Lizenzen und die gestiegene Beschäftigtenzahl in der Verwaltung. Zudem ist der Planwert für Dienstleistungen um 74 T€ auf 276 T€ anzuhoben.

Geplant sind die Umsetzung der Altaktenarchivierung im Ausländeramt und Personalwesen, die notwendige Migration eines Fachverfahrens im Verkehrs- und Zulassungsbereich, die weitere Digitalisierung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen sowie diverse Schnittstellenanbindungen.

Aufgrund Neuregelung der KommHV-Doppik sind Geringwertige Wirtschaftsgüter seit dem Jahr 2020 nicht mehr im investiven Bereich sondern im Ergebnisplan zu veranschlagen. Hierfür sind im Etat 347,5 T€ eingeplant (v.a. für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Büromöbeln, von Geräten für PC-Arbeitsplätze, von Notebooks, von diversen Druckern und Scannern und von kleineren Hardwaregeräten). Im Gegenzug entfallen die ehemals für die GWG veranschlagten Abschreibungen.

Laut Beschluss des Kreistags vom 16.12.2013 (SV/2013/851) sind Ersatzbeschaffungen für die IT-Ausstattung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr als Leasing, sondern als Kauf zu gestalten. Folglich reduzieren sich die Aufwendungen für Fremdleistungen, während sich jedoch die IT-Anschaffungskosten mit einem Beschaffungswert über 800 € netto ohne MwSt. zu einem wesentlichen Anteil in den investiven Bereich verlagern (siehe Ausführungen unten).

Investitionen:

Investitionen sind lediglich bei der Kostenstellen 9105 (EDV und Beschaffung) geplant:

- Geschäftsausstattung: Für die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln wurden insgesamt 4,5 T€ veranschlagt.
- Hardware: Der Ansatz für Hardware beläuft sich auf insgesamt 404,3 T€. Es sollen u.a. Speichersysteme erweitert und Switche erneuert werden. Ferner ist die Beschaffung einer größeren Anzahl von Tablets für Außendiensttätigkeiten und Homeoffice-Lösungen vorgesehen.
- Lizenzen: Für den Bezug von Softwarelizenzen sind im Budget Finanzmittel i.H.v. 257 T€ berücksichtigt worden (u.a. für eine Software des Gesundheitsamtes, Schnittstellenanbindungen für das Dokumentenmanagementsystem und für Kassensysteme, für die Ersatzbeschaffung eines Controlling-Moduls für das Jobcenter, für ein elearning-System für die Personalentwicklung sowie für diverse Modulerweiterungen für Fachverfahren).

### Teilhaushalt 9108: Wirtschaftsförderung

Bezeichnung	Kostenstelle	Art	Plan 2021 in €	Veränderung gegü. 2020
Wirtschaftsförderung	9108	Erträge	1.000.000	+ 1.000.000
		Aufwendungen	1.889.560	+ 1.020.260
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>889.560</b>	<b>+ 20.260</b>

Der Teilhaushalt umfasst das Budget der Regionalmarketing Günzburg (RMG), welche seit

2009 auch die Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Landkreis wahrnimmt. Darüber hinaus werden auf dieser Kostenstelle teilweise unabhängig von der Regionalmarketing verschiedene Mitgliedsbeiträge, Beteiligungen und Projektbeiträge abgewickelt. Der Finanzierungsbedarf des Teilhaushalts 9108 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 20,3 T€ auf 889,6 T€.

a) Sachkonto 531300

Im Teilhaushalt 9108 ist zunächst die Umlage des Landkreises für den Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg“ veranschlagt. Der Ansatz bleibt unverändert bei 62,5 T€.

b) Sachkonten 465100 und 545300

Darüber hinaus wird für das Jahr 2021 nochmals mit einer Auszahlung von Gewinnanteilen i.H.v. 1,0 Mio. € durch den vorgenannten Zweckverband gerechnet (Sachkonto 465100). Dieser Ertrag soll für Zwecke des Wohnungsbaus eingesetzt werden. Daher erfolgt in gleicher Höhe ein Mittelansatz bei den Aufwendungen (Sachkonto 545300).

c) Sachkonto 531500

Der gesamte Ansatz i.H.v. 279 T€ bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen bleibt unverändert und umfasst folgende Positionen:

- Regionalmarketing (Zuschuss allgemein) - einschließlich Leaderprojekte und Sonderzahlung "Ehemaliger Verkehrsverein" (Beschluss KT vom 8.11.2005 - derzeit 3.651 €)	217.000
- Zuschuss Wirtschaftsförderung	62.000

d) Sachkonto 531700

Im Budget berücksichtigt wurde die Kofinanzierung für das geplante Digitale Gründerzentrum Landkreis Günzburg, dessen Errichtung in den Kreisgremien befürwortet wurde (SV/2018/1311-1). Hierfür ist im Ergebnisplan ein Betrag i.H.v. 80 T€ als Zuschuss für die Projektabwicklung veranschlagt worden, welche von der Regionalmarketing gesteuert wird. Ferner sind für das Förderprojekt Regionalmanagement Bayern 37 T€ vorgesehen (KA-Beschluss vom 12.09.2018, SV/2018/1238).

e) Sachkonto 531800

Der Gesamtansatz bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche beläuft sich auf 70,4 T€ und gliedert sich wie folgt

- Donautal-Aktiv - LEADER Eigenanteil Regionalmanagement (KA-Beschluss vom 06.11.2017, SV/2017/997)	50.000
- Donautal-Aktiv Ko-Finanzierung Finanzverwaltungskraft (KA-Beschluss vom 20.01.2014, SV/2013/887)	11.900
- Förderung von Projekten zur Stärkung regionaler Identität im Freistaat Bayern (KA-Beschluss vom 18.11.2019, SV/2019/1566)	8.500

Gegenüber dem Vorjahr entfallen beim Sachkonto 531800 die Ansätze für das Projekt "Zukunftsstrategie für die Region" (34 T€), für das Technologietransferzentrum in Günzburg (28,5 T€) und für das Förderprojekt "Regionalmanagement Bayern" (37 T€). Während für die zuerst genannte Position kein Mittelansatz mehr vorgenommen wurde, sind für die beiden zuletzt genannten Positionen Ansätze bei den Sachkonten 531700 und 545200 gebildet worden.

f) Sachkonto 549130

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine, der neben dem Gesellschafterbeitrag des Landkreises an die RMG noch weitere Mitgliedschaften berücksichtigt, ist auf Basis der aktualisierten Übernachtungs- und Einwohnerzahlen geringfügig um 1,1 T€ auf 246,8 T€ verringert worden.

- Regionalmarketing (Gesellschafterbeitrag)	193.300
---	---------

- Tourismusverband Allgäu-Schwaben (Mitgliedsbeitrag)	46.700
- Schwabenbund (Mitgliedsbeitrag, lt. KA-Beschluss vom 24.11.2014, SV/2014/199)	5.800
- Innovationsregion Ulm (Mitgliedsbeitrag)	500
- Donautal-Aktiv (Mitgliedsbeitrag)	500

g) Sachkonto 545200

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 14.05.2018 (SV/2018/1157), geändert mit Beschluss vom 19.11.2020 (SV/2018/1157-1), beteiligt sich der Landkreis Günzburg über einen Zeitraum von 5 Jahren (2020 bis 2024) am Technologietransferzentrum in Günzburg (TTZ). Für die Beteiligung des Landkreises im Jahr 2021 in Höhe von 50% an den Kosten der Unterbringung des TTZ in den Räumlichkeiten der VR-Bank in Günzburg (Miet- und Betriebskosten) sind 2,16 T€ im Teilhaushalt 9108 vorgesehen.

h) Sachkonten 501200, 502200, 503200

Personalaufwendungen i.H.v. 61,7 T€ wurden für die Beschäftigung eines Wirtschaftskordinators sowie eines Fahrradbeauftragten veranschlagt.

i) Investitionen sind im Jahr 2021 nicht geplant.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte 9000, 9100 und 9105 (ohne Kostenstellen 9106, 9107, 9108 und 9109) und 9108 mit den jeweils umfassten Kostenstellen in der vorberatenen Form zu verabschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**zu 6 Kreishaushalt 2021;  
Beratung des Teilergebnisplans 9225 - Kreisstraßen und Kreisbauhof**

**Sachverhalt:**

**Teilergebnishaushalt:**

Erträge	1.482.360 €	(+ 12.949 €)
Aufwendungen	4.041.750 €	(+ 32.300 €)
Zuschussbedarf	2.559.390 €	(+ 19.351 €)

Die Erträge des Teilhaushalts 9225 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 T€ und die Aufwendungen um 32,3 T€; der Zuschussbedarf steigt dadurch um rd. 19,4 T€.

Auf der Ertragsseite sind auch die Auflösungen von Sonderposten (Sachkonten 416000 bis 416800) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 944,2 T€ berücksichtigt. Die jeweiligen Ansätze, die vor allem mit den staatlichen Zuschüssen für Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang stehen, sind unverändert geplant worden.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Winterdienst, Unterhalt Kreisstraßen, Decken- u. Brückensanierungen, Beschilderung usw., Sachkonto 522100) beträgt der Ansatz konstant 1,1 Mio. €. Unter anderem sind Deckensanierungen an den Kreisstraßen GZ 1 von der B 16 bis zum Bahnhof Ellzee (150 T€), GZ 4 OD Leipheim Bereich Sportplatz (20 T€), GZ 10 Eichenhofen-Winterbach (60 T€), GZ 13 Waltenhausen-Hauptelshofen (100 T€) und GZ 15 Limbach-Hammerstetten (70 T€) sowie die Sanierung der Entwässerung im Wasserschutzgebiet östlich Freihalden an der Kreisstraße GZ 17 (50 T€) eingeplant.

Der Ansatz für Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen ist mit 200 T€ ebenfalls kon-



stant geblieben (Sachkonto 525100).

Beim Sachkonto 545101 ist der Ansatz für die an den Freistaat Bayern zu erstattenden Personalkosten für den Einsatz staatlicher Straßenwärter auf Kreisstraßen um 50 T€ auf 300 T€ reduziert worden. Allerdings steigen die Personalaufwendungen für die Beschäftigten des Landkreises um 78,3 T€ auf nun 716,8 T€. Neben tariflich bedingten Steigerungen führen Nachbesetzungen in der Straßenmeisterei zu dieser Entwicklung. Der Landkreis hat aufgrund einer Prüfungsfeststellung durch den Bayerischen Rechnungshof schrittweise bei Ausscheiden von staatlichen Straßenwägtern frei werdende Stellen durch kommunale Beschäftigte zu besetzen, bis der erforderliche Personalschlüssel zur Erfüllung der Landkreisaufgaben (16 Straßenwägter) erreicht ist. Der Landkreis beschäftigt derzeit insgesamt 13 Straßenwägter. Im Verlauf des Jahres 2021 wird eine Stelle nachbesetzt. Zeitversetzt verringern sich dadurch die Kostenerstattungen an den Freistaat. Aufgrund der Abrechnungsmodalität des Freistaates Bayern wird dies erst im Jahre 2023 zu Buche schlagen.

Bei den Sachkonten 571100 bis 571500 wurden für Abschreibungen 1,69 Mio. € veranschlagt (ggü. Vorjahr +/- 0 T€) .

### Investitionen:

Einzahlungen für Investitionen	1.043.000 €	(+ 625.500 €)
Auszahlungen für Investitionen	2.456.000 €	(+ 1.016.000 €)
Saldo	1.413.000 €	(+ 390.500 €)

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. 1,41 Mio. € und fällt gegenüber dem Vorjahr um rd. 391 T€ höher aus.

Bei den Einzahlungen handelt es sich um staatliche Zuwendungen des Freistaates Bayern für den Kreuzungsumbau ST 2020 / GZ 4 mit Neubau einer Lichtsignalanlage in Bubesheim (90 T€), für den Ausbau der Kreisstraße GZ 17 östlich Goldbach mit Einmündung Hartberg (600 T€), für den im Jahre 2020 begonnenen Ausbau der OD Wasserburg (110 T€) und die Kostenbeteiligung der Stadt Günzburg (200 T€) für die Gehwege und die Lichtsignalanlage beim Ausbau der Ortsdurchfahrt.

Aus der Veräußerung von ausgesonderten Geräten bzw. Fahrzeugen werden zudem Erlöse i.H.v. 38 T€ erwartet.

Im Haushaltsplan 2021 sind Mittel für den Grunderwerb (Ausgleichsflächen) für die Verlegung der Kreisstraße GZ 5 in Kleinkötz (Invest.-Nr. 9225-11 / 100 T€), den abschließenden Ausbau der OD Wasserburg (Invest.-Nr. 9225-25 / 400 T€), den Ausbau östlich Goldbach mit Einmündung Hartberg /Invest.-Nr. 9225-27 / 1,15 Mio. Euro) und den Kreuzungsumbau ST 2020 / GZ 4 mit Neubau einer Lichtsignalanlage in Bubesheim (Invest.-Nr. 9225-28 / 215 T€) eingeplant.

Darüber hinaus wurde für den eventuellen Ankauf von ökologischen Ausgleichsflächen ein Ansatz i.H.v. 60 T€ gebildet.

Für den Fuhrpark des Kreisbauhofes in Burgau sind bei der Invest.-Nr. 9225-34 Mittel in Höhe von 525 T€ und für die Betriebsausstattung bei Invest.-Nr. 9225-33 Mittel von 6 T€ für folgende Ersatzbeschaffungen eingeplant:

- Unimog, Baujahr 2016, 300 T€
- Böschungsmähgerät, Baujahr 2016, 110 T€
- Randstreifenmähgerät, Baujahr 2016, 45 T€
- Leitpfostenausmähgerät, Baujahr 2016, 30 T€
- Streuautomat, Baujahr 2012, 40 T€

Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern ist der Landkreis gehal-

ten, für den Fuhr- und Gerätepark die erforderlichen Fahrzeuge bzw. Geräte zur Verfügung zu stellen sowie ältere bzw. unwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte rechtzeitig auszusondern und zu ersetzen. Bei den Vorschlägen für Ersatz- und Neubeschaffungen orientiert sich das Staatliche Bauamt an den Richtlinien der Obersten Baubehörde.

Das aktualisierte Investitionsprogramm 2021 bis 2024 mit Brutto- und Nettobelastung der einzelnen Tiefbaumaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

### **Ergänzende Maßnahmen:**

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts Krumbach vom 17.12.2020 sind im Haushalt 2021 noch folgende Maßnahmen/Mittel einzuplanen, welche kurzfristig nicht mehr im ersten Haushaltsentwurf berücksichtigt werden konnten:

#### a) GZ 17: Invest.-Nr. 9225-27 östlich Goldbach

Aufgrund von Baugrundgutachten, die erst im Dezember 2020 beim Staatlichen Bauamt Krumbach eingingen, werden die Gesamtkosten voraussichtlich 1,65 Mio. € betragen. Die Steigerung gegenüber den bisher angenommenen Kosten beläuft sich auf 500 T€. Begründet wurde die Kostensteigerung damit, dass die vorhandene Frostschutzschicht nicht ausreichend tragfähig ist und deshalb verbessert werden muss. Dadurch erhöhen sich jedoch auch die staatlichen Zuwendungen auf 800 € / Steigerung um 200 T€. Da die (Mehr-)Ausgaben erst im Jahre 2022 kassenwirksam werden, ist im Haushaltsjahr 2021 lediglich eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 500 T€ vorzusehen. Die Erhöhung des Planansatzes aufgrund der Kostensteigerung ist im Finanzplan für das Jahr 2022 bei der entsprechenden Investition vorzunehmen:

9225-27	GZ 17	500.000 €	Ausgaben
		<u>200.000 €</u>	Einnahmen / BayGVFG
		300.000 €	

#### b) GZ 13: Kreuzungsumbau Nattenhausen (NEU Invest.-Nr. 9225-41)

Aufgrund eines schweren Verkehrsunfalls am 14.12.2020 an der Kreuzung St 2018 / GZ 13 am Ortseingang von Nattenhausen beabsichtigt der Freistaat Bayern die Verkehrssituation bereits im Jahre 2021 durch Erstellung eines Kreisverkehrs wesentlich zu verbessern. Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) ist der Landkreis Günzburg verpflichtet, sich an den Baukosten zu beteiligen. Da die Planung erst erstellt wird und die voraussichtlichen Kosten noch konkret zu ermitteln sind, wurde die Baumaßnahme vom Staatlichen Bauamt vorläufig auf 750 T€ geschätzt. Die Kostenbeteiligung des Landkreises wird bei ca. 50% liegen. Weil der Landkreis für Planung und Bauleitung 10% der Baukosten zu bezahlen hat, wird ein Landkreisanteil mit 350 T€ veranschlagt. Die Vorstellung der Planung mit weiteren Erläuterungen ist in der Sitzung des Kreisausschusses am 12. April 2021 beabsichtigt.

Im Haushalt 2021 und im Investitionsprogramm sind deshalb **neu** zu veranschlagen:

9225-41	GZ 13	350.000 €	Ausgaben / Landkreisanteil 50%
		<u>160.000 €</u>	Einnahmen / BayGVFG
		190.000 €	

Kreiskämmerer Korz bringt noch folgende Änderungen ein, die sich kurzfristig ergeben haben:

Die Ortsdurchfahrt Unterwiesenbach, GZ 6, ist mittlerweile ausgebaut. Bei der Abrechnung der Maßnahme wurde nun festgestellt, dass sich der Landkreis am gemeindlichen Regenwasserkanal zu beteiligen hat, was in der ursprünglichen Kalkulation nicht berücksichtigt war. Dies bedeutet, dass auf den Landkreis im Jahr 2021 (obwohl die Maßnahme schon beendet ist) noch Kosten in Höhe von 225.000 € zukommen, die sich allerdings um 70.000 € (Zuschuss des Freistaats) auf 155.000 € verringern.

Beim Kreuzungsumbau Bubesheim, GZ 4, liegt nach Ausschreibung/Vergabe nun der Be-

scheid des Freistaats über die Tiefbaumaßnahme vor. Folglich kann der Ansatz bei den Ausgaben um 20.000 € auf 195.000 € verringert werden. Die Einnahmen reduzieren sich um 13.000 € auf 77.000 €.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss befürwortet die ergänzenden Maßnahmen und empfiehlt dem Kreistag den Teilergebnisplan 9225 (Kreisstraßen und Kreisbauhof) und das Investitionsprogramm 2021 bis 2024 in der vorberatenen Form zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja - Stimmen:	11
Nein -Stimmen:	2

---

## **zu 7      Kreishaushalt 2021; Beratung des Teilergebnisplans 9300 (Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur)**

---

### **Sachverhalt:**

#### **Teilhaushalt 9300: Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur**

Der Teilhaushalt 9300 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge für den Hochbau (Kostenstelle 9301), für die Gebäudebewirtschaftung (Kostenstelle 9302), für die Gartenkultur (Kostenstelle 9303) und für alle vom Landratsamt verwalteten Verwaltungsgebäude (Kostenstelle 9304). Darüber hinaus umfasst er die Mittelschwäbische Zentralwerkstatt (Kostenstelle 9306), die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises bzw. das Schulgebäude für die Fachakademie Krumbach (Kostenstellen 9307 bis 9321), den Kreisbauhof (Kostenstelle 9322), die Kreisheimatstube (Kostenstelle 9323), die Friedenskapelle Waldheim (Kostenstelle 9324), die Naherholung (Kostenstelle 9325) sowie den Generationenpark Burgau (Kostenstelle 9326).

Erträge:	1.398.020 €	( + 14.650 €)
Aufwendungen:	9.653.135 €	( + 263.360 €)
Zuschussbedarf:	8.255.115 €	( + 248.710 €)

Der Finanzierungsbedarf für Teilhaushalt 9300 erhöht sich um rd. 249 T€.

Die Personalaufwendungen steigen unter Berücksichtigung der Tariferhöhung um 7,2 T€ auf 2,85 Mio. €. Entlastend wirken sich hierbei die vom Zweckverband „Hallenbad Nord“ zu erstattenden Personalkosten aus.

Desweiteren mindern den Zuschussbedarf des Budgets auch die im Zusammenhang mit der Privatisierung der Fachakademie Krumbach veranschlagten jährlichen Mieteinnahmen i.H.v. 155 T€ für die Vermietung der Schulgebäude (Schlossgebäude und altes FOS/BOS-Gebäude) an die im Jahr 2018 gegründete gemeinnützige Schulträgersgesellschaft.

Die Planansätze für den Gebäudeunterhalt wurden per Saldo um 167,5 T€ auf insgesamt 1,22 Mio. € verringert. Die hierfür eingeplanten Mittel dienen sowohl dem Substanzerhalt der Kreisliegenschaften als auch sicherheitsrelevanten und technischen Anforderungen sowie der Optimierung der Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Unterricht an den Schulen. Bedeutende Vorhaben sind dabei unter anderem der Umbau von Duschen in der Turnhalle des Simpert-Kraemer-Gymnasiums, die Dachreparatur am Gebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung in Krumbach, der Austausch von Bodenbelägen und der Anschluss von Jalousien an die automatische Steuerung an der Realschule Burgau sowie die WLAN-Vernetzung in verschiedenen Schulgebäuden.

In der Anlage sind die umfangreichsten Unterhaltsmaßnahmen ab einem Aufwandsbetrag

von 10 T€ dargestellt.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Gebäude (v.a. Reinigung, Heizung Wasser, Kanal, Heizung, Strom, Winterdienst) wurden aufgrund der zu erwartenden Kostenentwicklung um 237,5 T€ erhöht und summieren sich auf 2,29 Mio. €. Ebenfalls steigen die geplanten Aufwendungen für Mieten um 215,8 T€ auf 270,9 T€ wegen der Anmietung von Verwaltungsgebäuden.

Die finanziellen Beteiligungen des Landkreises an den Betriebs- und Unterhaltskosten, die an verschiedene Gemeinden sowie Schul- und Zweckverbände im Zusammenhang mit der Nutzung gemeindlicher Sportstätten und Einrichtungen durch kreiseigene Schulen geleistet werden, steigen um 5 T€ auf 573 T€.

Nachfolgend wird der jeweilige Zuschussbedarf pro Kostenstelle aufgezeigt:

Bezeichnung	Kostenstelle	Art*	Plan 2021 in €	Veränderung gegü. 2020
Hochbau	9301	Erträge	93.000	+/- 0
		Aufwendungen	765.350	- 10.750
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>672.600</b>	<b>- 10.750</b>
Gebäudebewirtschaftung	9302	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendungen	144.475	- 2.435
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>144.475</b>	<b>- 2.435</b>
Gartenkultur	9303	Erträge	1.000	+/- 0
		Aufwendungen	313.660	- 15.400
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>312.660</b>	<b>- 15.400</b>
Verwaltungsgebäude	9304	Erträge	745.470	- 17.000
		Aufwendungen	3.150.950	+ 230.750
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>2.405.480</b>	<b>+ 247.750</b>
Mittelschwäbische Zentralwerkstatt - MZK	9306	Erträge	95.000	+/- 0
		Aufwendungen	31.210	- 950
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>- 63.790</b>	<b>- 950</b>
Realschule Burgau	9307	Erträge	24.000	+/- 0
		Aufwendungen	378.915	- 200.500
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>354.915</b>	<b>- 200.500</b>
Realschule Günzburg	9308	Erträge	11.000	+/- 0
		Aufwendungen	275.962	- 26.850
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>264.962</b>	<b>- 26.850</b>
Realschule Thannhausen	9309	Erträge	24.000	+ 4.000
		Aufwendungen	354.115	+ 650
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>330.115</b>	<b>- 3.350</b>
Realschule Krumbach	9310	Erträge	9.300	- 4.700
		Aufwendungen	480.550	+ 8.850
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>471.250</b>	<b>+ 13.550</b>
Realschule Ichenhausen	9311	Erträge	1.400	+/- 0
		Aufwendungen	359.936	+ 36.700
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>358.536</b>	<b>+ 36.700</b>
Gymnasium Günzburg	9312	Erträge	33.300	+ 3.300
		Aufwendungen	690.415	+ 105.865
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>657.115</b>	<b>+ 102.565</b>
Gymnasium Krumbach	9313	Erträge	20.000	+/-0
		Aufwendungen	577.700	+ 29.450
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>557.700</b>	<b>+ 29.450</b>
Staatl. Beruf. Schulzentrum, Am	9314	Erträge	21.500	+ 1.500

Stadtbach, Günzburg				
		Aufwendungen	512.800	- 82.400
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>491.300</b>	<b>- 83.900</b>
Staatl. Beruf. Schulzentrum, Lichtensteinstr., Krumbach	9316	Erträge	4.800	+ 1.300
		Aufwendungen	417.936	- 3.300
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>413.136</b>	<b>- 4.600</b>
Fachakademie Krumbach	9317	Erträge	130.000	+/- 0
		Aufwendungen	230.400	+ 73.200
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>100.400</b>	<b>+ 73.200</b>
Landwirtschaftsschule Krumbach	9318	Erträge	130.000	+/- 0
		Aufwendungen	175.600	+ 55.900
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>45.600</b>	<b>+ 55.900</b>
Fachoberschule, Berufsober- schule Krumbach	9319	Erträge	25.250	+ 25.250
		Aufwendungen	344.950	+ 99.730
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>319.700</b>	<b>+ 74.480</b>
Heinrich-Sinz-Schule Hochwang	9320	Erträge	10.500	+ 1.000
		Aufwendungen	307.950	- 70.300
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>297.450</b>	<b>- 71.300</b>
Kreisbauhof Burgau	9322	Erträge	1.000	+/- 0
		Aufwendungen	29.800	+ 4.100
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>28.800</b>	<b>+ 4.100</b>
Kreisheimatstube Stoffenried	9323	Erträge	0	+/-0
		Aufwendungen	29.061	- 450
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>29.061</b>	<b>- 450</b>
Friedenskapelle Waldheim	9324	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendungen	1.000	+/- 0
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.000</b>	<b>+/- 0</b>
Naherholung	9325	Erträge	17.500	+/- 0
		Aufwendungen	79.150	+ 31.500
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>61.650</b>	<b>+ 31.500</b>
Generationenpark Burgau	9326	Erträge	0	+/- 0
		Aufwendungen	1.000	+/- 0
		<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.000</b>	<b>+/- 0</b>
<b>Summe Zuschussbedarf</b>			<b>8.255.115</b>	<b>+ 248.710</b>

\*Hinweis: negativer Betrag bei Zuschussbedarf = Überschuss

## Investitionen

Einzahlungen für Investitionen:	250.000 €	( - 8.952.700 €)
Auszahlungen für Investitionen:	4.343.700 €	( - 7.806.600 €)
Saldo Investitionstätigkeit:	4.093.700 €	( + 1.146.100 €)

Der Netto-Finanzbedarf im investiven Bereich beträgt 4,1 Mio. € und liegt damit rd. 1,1 Mio. € über dem Gesamtansatz des Vorjahres. Dabei wurden sowohl die Ansätze für Auszahlungen als auch für Fördermittel des Freistaates gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Hintergrund hierfür ist, dass noch in ausreichendem Umfang Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung stehen, um die laufenden Maßnahmen, insbesondere die Generalsanierungen des Dossenberger-Gymnasiums in Günzburg und des Simpert-Kraemer-Gymnasiums in Krumbach fortzuführen und zu finanzieren.

Neu veranschlagt wurden in 2021 unter anderem Ansätze für die Sanierung des Sportplatzes (350 T€) und der Fachklassen (115 T€) an der Realschule Burgau, für die Generalsanierung der Realschule Thannhausen (300 T€) sowie für Planungskosten für die Generalsanierung

der Förderschule Hochwang (200 T€) und für den Kreisbauhof Burgau (250 T€). Für drei Maßnahmen wurden darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Gesamthöhe von 3,65 Mio. € vorgesehen.

Zudem sind Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Krumbach für den Ersatzneubau der Sportanlagen einschließlich Tagesheim am Schulzentrum Krumbach i.H.v. 1,56 Mio. €, an den Schulverband Thannhausen für die Generalsanierung der Dreifachsporthalle an der Mittelschule i.H.v. 821 T€, an die Stadt Günzburg für Teilsanierungsmaßnahmen der Rebayhalle in Günzburg i.H.v. 434 T€ und an den Schulverband bzw. die Stadt Ichenhausen für die Generalsanierung der dortigen Sportanlagen i.H.v. 121 T€ im Budget veranschlagt worden.

Die geplanten Investitionen des Teilhaushalts Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur sind in der Anlage nach Kostenstellen aufgelistet.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilergebnisplan 9300 in der vorberatenden Form zu verabschieden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 8 Kreishaushalt 2021; Vorberatung des Teilhaushalts 9400 (Personalwesen)**

---

#### **Sachverhalt:**

#### **Teilhaushalt 9400: Personalwesen**

Umfasste Kostenstellen: 9401

<b>Art</b>	<b>Plan 2021 in €</b>	<b>Veränderung gegü. 2020</b>
Erträge	275.400	- 7.100
Aufwendungen	2.740.200	+139.900
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>2.464.800</b>	<b>+ 147.000</b>

In diesem Teilhaushalt sind neben den Personalkosten für die Beschäftigten der Personalstelle zentral die Beiträge zur Beamtenversorgung, die Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung der Landkreisbeschäftigten (Leistungsentgelt; tariflich 2,0 der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres), die Personalaufwendungen für die Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein Großteil der erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Beschäftigten sowie zusätzlich die Gebühren für Prüfungsgutachten veranschlagt.

Der Zuschussbedarf des Budgets erhöht sich um 147 T€.

Auf der Einnahmeseite wird mit etwas geringeren Erträgen in Höhe von insgesamt 275,4 T€ (- 7,1 T€) gerechnet, welche sich insbesondere aus Kostenerstattungen des Bundes und des Freistaates in Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter, ferner aus Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und von weiteren Dritten für die Abwicklung der Lohnabrechnungen sowie aus Erstattungen diverser Gemeinden für die Verbundausbildung ergeben.

Bei den Aufwendungen erhöhen sich die Personalkosten für die Beschäftigten der Personalstelle einschließlich der in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhung um rd. 142,2 T€ auf rd. 2,21 Mio. €. Hierin sind auch die Versorgungsaufwendungen für die Ruhestandsbeamten und die Aufwendungen für das Leistungsentgelt sämtlicher Beschäftigten berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde mit einer bereits feststehenden Tarifierhöhung von durchschnittlich 1,4 % ab April für die Tarifbeschäftig-

ten und mit einer Besoldungserhöhung für die Beamten in gleicher Höhe ab Januar kalkuliert.

Die Steigerung bei den veranschlagten Personalkosten ergibt sich neben der Tarif- und Besoldungserhöhung aus einem höheren Ansatz für die Beiträge zur Versorgungskasse der Ruhestandsbeamten (+ 55,3 T€) und aus einer erforderlichen Personalaufstockung im Fachbereich Personalwesen im Umfang von 1,4 VzÄ.

Ebenfalls waren die Planwerte für Aufwendungen für Dienstleistungen (Sachkonto 529101) um 3,5 T€ auf 37,5 T€ und für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkonto 541100) um 7 T€ auf 65 T€ der Entwicklung anzupassen und anzuheben. Berücksichtigt sind beim Ansatz für Dienstleistungen unter anderem Aufwendungen für das AKDB-Verfahren zur Bezügeabrechnung und beim Ansatz für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Fahrtkosten sowie Aufwendungen für den Betriebsarzt.

Demgegenüber konnte der Ansatz für Aus- und Fortbildung gegenüber dem Vorjahr um 10,8 T€ auf 195 T€ verringert werden (Sachkonto 526120).

Die übrigen Planansätze für Sachkosten, insbesondere für allgemeine laufende Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 543100) sowie für Versicherungsbeiträge (Sachkonto 544100) blieben nahezu konstant.

Der Landkreis investiert weiterhin in die Ausbildung junger Menschen, um rechtzeitig auf das altersbedingte Ausscheiden älterer Beschäftigter vorbereitet zu sein.

Im September bzw. Oktober 2021 sollen ein/e Beamtenanwärter/in für die Qualifikationsebene 2 und zwei Beamtenanwärter/innen für die Qualifikationsebene 3 in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, ein/e Verwaltungsinformatikanwärter/in, eine Nachwuchskraft für ein Duales Studium der Sozialen Arbeit sowie insgesamt weitere zehn Auszubildende (davon vier im Verbund mit einer Gemeinde) eingestellt werden. Darüber hinaus wird es vier Mitarbeitern/innen ermöglicht, mit dem Beschäftigtenlehrgang II und drei Mitarbeiter/innen mit dem Beschäftigtenlehrgang I zu beginnen, um sich weiterzuqualifizieren. Das Ausbildungsengagement des Landkreises erreicht damit einen erneuten Höchststand. Zu Beginn des Jahres 2021 befinden sich insgesamt 42 junge Menschen in Ausbildung am Landratsamt Günzburg.

Investitionen im Teilhaushalt 9400 sind in 2021 nicht geplant.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt 9400 in der vorberatenden Form zu verabschieden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

## **zu 9      Sonstiges**

---

Günzburg, 09.03.2021

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Klaus Seybold  
Protokollführung